

WISSENSWERTES zum Führerschein

Gültigkeit des Führerscheins >>

Die Gültigkeit der ab dem 19. Januar 2013 ausgestellten Führerscheine ist auf 15 Jahre befristet (Gültigkeitssende siehe Vorderseite des Kartenführerscheins Ziffer 4b). Führerscheine, die vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurden, sind bis zum 19. Januar 2033 umzutauschen. Bei Umtausch ist neben dem Antrag ein neues biometrisches Lichtbild einzureichen.

Probezeit >>

Bei Ersterwerb einer Fahrerlaubnis werden die Klassen A, A1, A2, sowie die PKW-Klassen B, BE und B96 für 2 Jahre auf Probe erteilt. Die Klassen AM und L unterliegen nicht der Probezeit-Regelung. Bei groben Verkehrsverstößen innerhalb der Probezeit wird ein Aufbauseminar für Fahranfänger (ASF) angeordnet. Die Probezeit verlängert sich dann um weitere 2 Jahre.

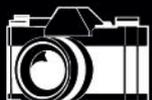
Für die Antragsstellung wird benötigt >>



Bescheinigung über einen Kurs
Lebensrettende Sofortmaßnahmen
am Unfallort (4 Doppelstunden)



Sehtest
(beim Optiker oder Augenarzt)



biometrisches Lichtbild

SCHAU doch mal rein...



HP 66 in Nortrup

Kirchstraße 1
49638 Nortrup

HP 66 in Dinklage

Burgstraße 7
49413 Dinklage



Peter Hackmann: 0 170 / 211 39 77
Claudia Hackmann: 0 170 211 25 06



eMail: fahrschule-hp-66@t-online.de
Web: <http://www.fahrschule-hp-66.de>

Mehr Infos auf:
www.fahrschule-hp-66.de



Führerschein Klasse
A

A1 // A2

A

Mindestalter: 24 Jahre¹
Einschlussklassen: A2, A1, AM
Vorbesitz notwendig: ---



A1

Mindestalter: 16 Jahre
Einschlussklassen: AM
Vorbesitz notwendig: ---



A2

Mindestalter: 18 Jahre
Einschlussklassen: A1, AM
Vorbesitz notwendig: ---



GRUNDINFORMATION >>

■ "Schwere" Krafträder (Zweiräder, auch mit Beiwagen) mit einem Hubraum von mehr als 50 ccm und einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 45 km/h, sowie dreirädrige Krafträder mit einer Motorleistung von mehr als 15kW

AUSBILDUNG >>

Theorie: 12 Doppelstd.² Grundstoff bei Ersterwerb
6 Doppelstd.² Grundstoff bei Erweiterung
4 Doppelstd.² Zusatzstoff

Praxis: Grundausbildung nach der Fahrschüler-AusbO
5 Fahrstd.³ auf Bundes- oder Landstraße
4 Fahrstd.³ auf Autobahn oder Krafthauptstraße
3 Fahrstd.³ bei Dämmerung oder Dunkelheit

Bei Vorbesitz einer anderen Klasse (A1 oder A2) verringert sich die Grundausbildung um jeweils 2 Fahrstunden.

PRÜFUNG >>

Theorie: vorgeschrieben

Praxis: vorgeschrieben

Kein Pflichtunterricht und keine Theorieprüfung bei Vorbesitz der Klasse A2 von min. 2 Jahren.

GRUNDINFORMATION >>

■ Krafträder der Klasse A (Leichtkrafträder) mit einem Hubraum von nicht mehr als 125 ccm und einer Nennleistung von nicht mehr als 11 kW, Verhältnis Leistung zur Leermasse: 0,1 kW/kg

■ Dreirädrige Krafträder mit mehr als 50 ccm und einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 45 km/h mit einer Leistung bis 15 kW

AUSBILDUNG >>

Theorie: 12 Doppelstd.² Grundstoff bei Ersterwerb
6 Doppelstd.² Grundstoff bei Erweiterung
4 Doppelstd.² Zusatzstoff

Praxis: Grundausbildung nach der Fahrschüler-AusbO
5 Fahrstd.³ auf Bundes- oder Landstraße
4 Fahrstd.³ auf Autobahn oder Krafthauptstraße
3 Fahrstd.³ bei Dämmerung oder Dunkelheit

PRÜFUNG >>

Theorie: vorgeschrieben

Praxis: vorgeschrieben

GRUNDINFORMATION >>

■ "Mittelschwere" Krafträder (Zweiräder, auch mit Beiwagen) mit einem Hubraum von mehr als 50 ccm und bei einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 45 km/h

Leistung: max. 35 kW
Verhältnis Leistung zu Leermasse: max. 02 kW/kg

AUSBILDUNG >>

Theorie: 12 Doppelstd.² Grundstoff bei Ersterwerb
6 Doppelstd.² Grundstoff bei Erweiterung
4 Doppelstd.² Zusatzstoff

Praxis: Grundausbildung nach der Fahrschüler-AusbO

5 Fahrstd.³ auf Bundes- oder Landstraße
4 Fahrstd.³ auf Autobahn oder Krafthauptstraße
3 Fahrstd.³ bei Dämmerung oder Dunkelheit

Bei Vorbesitz einer anderen Klasse (A1 oder A2) verringert sich die Grundausbildung um jeweils 2 Fahrstunden.

PRÜFUNG >>

Theorie: vorgeschrieben

Praxis: vorgeschrieben

Kein Pflichtunterricht und keine Theorieprüfung bei Vorbesitz der Klasse A1 von min. 2 Jahren.

¹ Ausnahmeregelung möglich (ab 20 oder 21 Jahre)

² Doppelstunde = 90 Minuten

³ Fahrstunde = 45 Minuten

Die theoretische Prüfung kann 3 Monate, die praktische 4 Wochen vor Erreichen des Mindestalters abgelegt werden.